# **Internet-Ordnung (IntO)**

Ordnung für die Einrichtung und den Betrieb von Internetauftritten der Fachgruppen im Landesbetriebssportverband Bremen e.V.

## 1 Geltungsbereich

Die Internet-Ordnung (kurz: IntO) des Landesbetriebssportverbandes Bremen e.V. (im weiteren LBSV genannt) regelt die Einrichtung und den Betrieb von Internetauftritten für alle Fachgruppen in den jeweiligen Stadtverbänden übergreifend und vereinheitlichend. Die in dieser Ordnung festgelegten Regelungen sind in Übereinstimmung mit der Satzung des LBSV.

Entsprechend §2.7 der Satzung sind auch alle Bezeichnungen in der **IntO** mit Rücksicht auf die Lesbarkeit ausschließlich in der männlichen Form gewählt worden. Es wird damit nicht impliziert, dass sie personell nicht gleichermaßen von weiblichen bzw. männlichen Bewerbern besetzbar sind.

Die Fachgruppen haben die **IntO** gemäß §§20.1 sowie 20.7 der Satzung des LBSV als **verbindlich anwendbare Ordnung** zu beachten.

### 2 Aufbau und Struktur der Internetauftritte

## 2.1 Provider, Domains und Kostenträger

#### 2.1.1 Internet Provider

Der Internet Provider ist durch die jeweilige Fachgruppe frei wählbar.

### 2.1.2 Domain-Inhaber

Der Vorsitzende der Fachgruppe muss die Domain auf seinen eigenen Namen unter seiner Privatadresse anmelden. Ausnahmen sind nur mit vorheriger Genehmigung des geschäftsführenden Landesvorstandes des LBSV zulässig.

### 2.1.3 Kostenträger

Die Fachgruppen sind für Kosten, die aus ihrem Internetauftritt entstehen, selbst verantwortlich. Der Betrieb der Internetpräsenz von Fachgruppen muss für den LBSV kostenneutral sein.

## 2.2 Aufbau und Gestaltung von FG Internetseiten

#### 2.2.1 Aufbau

Der Internetauftritt einer Fachgruppe muss eine **eigenständige Homepage** beinhalten und darf nicht in den Internetauftritt eines anderen Betreibers eingebettet sein.

### 2.2.2 Seitenlayout: Kopf

Der Schriftzug und das Logo müssen entsprechend den Vorgaben des **Corporate Design für den LBSV** platziert werden. Eine Verlinkung zur LBSV Homepage (<u>www.lbsv-bremen.de</u>) ist sicher zu stellen und sollte direkt über das **Logo** des LBSV erfolgen.

### 2.2.3 Seitenlayout: Gestaltung

Die individuelle Gestaltung wird weitgehend dem Fachgruppenvorstand beziehungsweise deren Internet-Beauftragten überlassen. Grundsätzlich wird jedoch ein einheitliches Layout für den gesamten FG Internetauftritt erwartet. Können sich die Fachgruppe und der geschäftsführende Landesvorstand des LBSV nicht einigen, steht dem geschäftsführenden Landesvorstand des LBSV die endgültige Entscheidung zu.

### 2.3 Rechte und Pflichten

#### 2.3.1 Urheberrechte

Urheberrechte jedweder Art, insbesondere externer Dritter, sind unbedingt zu beachten, um Entschädigungsleistungen an die sog. Schöpfer zu vermeiden (*Beispiele: Fotos, Stadtpläne, etc.*). In Zweifelsfällen ist vor einer eventuellen Nutzung der geschäftsführende Landesvorstand zu informieren, damit die Fachkunde des Datenschutzbeauftragten des LBSV für eine endgültige Bewertung eingeholt werden kann.

### 2.3.2 Impressumspflicht

Das Impressum muss von jeder Seite des Internetauftritts direkt aufrufbar sein. Der Inhalt muss dem Impressum des LBSV (<a href="www.lbsv-bremen.de">www.lbsv-bremen.de</a>) unter Hinzufügung des Vorsitzenden sowie der für den Inhalt verantwortlichen Personen der jeweiligen Fachgruppe entsprechen.

### 2.3.3 Presserechtliche Verantwortung

Da der LBSV im presserechtlichen Sinn auch die Verantwortung für den Internetauftritt seiner Fachgruppen trägt, müssen alle Textbeiträge, die nicht rein sportlichen Inhalts sind, dem geschäftsführenden Landesvorstand des LBSV vor einer Veröffentlichung zur Freigabe vorgelegt werden. Alle Beiträge sollen dem Landesvorstand Medien oder einem von ihm benannten Vertreter zwecks evtl. zusätzlicher Nutzung (Internetauftritt des LBSV bzw. Organ: *Sport im Betrieb*) auf Anforderung in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden.

### 2.3.4 Rechtswidrige bzw. zu beanstandende Inhalte

Inhalte, die dem satzungsgemäßen Zweck bzw. den Zielsetzungen des LBSV widersprechen oder rechtswidrig sind, dürfen nicht Bestandteil des Internetauftritts der Fachgruppen sein.

#### 2.3.5 Pflichten für Gästebücher und Foren

Generell gilt das **Telemediengesetz** (**TMG**), insbesondere die §§ 7-10, für *Gästebücher* und *Foren*. Da die Erklärung eines allgemeinen Haftungsausschlusses für dort eingestellte Inhalte absolut nicht ausreichend ist, müssen die Einträge regelmäßig **mindestens 1-mal pro Woche** überprüft werden, um rechtswidrige oder zu beanstandende Inhalte zu identifizieren und umgehend zu löschen.

## 3 Datenschutz-Regelungen

## 3.1 Anwendbare Regelungen

Für den Datenschutz gelten die Vorgaben der Satzung gemäß § 7 sowie die ergänzende Datenschutz-Ordnung des LBSV. Insbesondere sind auch die speziellen Mitgliederrechte gemäß § 6.1 e) der Satzung zu beachten.

## 3.2 Verfahrensregelungen

### 3.2.1 Veröffentlichung persönlicher Daten

Die Veröffentlichung geschützter persönlicher Daten ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Betroffenen zulässig. Deren Einverständniserklärungen sind vom Domain-Inhaber abzulegen und für die Dauer der Verwendung der Daten aufzubewahren.

## 3.2.2 Löschen von Daten / Aufbewahrungspflicht

Bei Ausscheiden eines Amtsinhabers oder Funktionsträgers bzw. auf Verlangen einer berechtigten Person sind deren jeweilige online Daten unverzüglich zu löschen. Für die schriftlichen Einverständniserklärungen gilt ab diesem Zeitpunkt die gesetzliche Aufbewahrungspflicht von 5 Jahren.

### 3.2.3 LBSV basierte E-Mailadressen

Der LBSV Bremen stellt den Fachgruppen jeweils eine eigene E-Mail Adresse zur Verfügung. Beispiel: <u>bowling.bremerhaven@lbsv-bremen.de</u>.

Für die Weiterleitung von E-Mails muss von der jeweiligen Fachgruppe ein spezieller Empfängerkreis festgelegt werden. Voraussetzung ist eine schriftliche Einverständniserklärung aller Empfänger, wofür der Domain-Inhaber verantwortlich ist.

## 3.3 Überwachung und Kontrolle

Die Überwachung und die Kontrolle der Einhaltung der vorgenannten Regelungen obliegt dem Datenschutzbeauftragten des LBSV bzw. von ihm beauftragter Personen der Geschäftsstelle.

## 4 Werbung, Sponsoring und Links

## 4.1 Werbung und Sponsoring

Die Platzierung von Werbung ist möglich, jedoch genehmigungspflichtig. Aus steuerrechtlichen Gründen (z.B. Sponsoring mit Einfluss auf den gewerblichen Geschäftsbetrieb des LBSV) sind alle Werbe-Verträge vom geschäftsführenden Vorstand des LBSV Bremen abzuschließen.

Eine Fachgruppe ist nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung des geschäftsführenden Landesvorstandes Verpflichtungen einzugehen oder Werbung direkt online zu schalten.

Der Ertrag aus der Werbung bzw. dem Sponsoring steht der jeweiligen Fachgruppe zu.

#### 4.2 Links

Generell sind **Links zu kommerziellen Unternehmungen** aus steuerrechtlichen Gründen **nicht** erlaubt. Mögliche Ausnahmen: siehe "**Werbung und Sponsoring**".

## 5 Haftungsklauseln und Verstöße

## 5.1 Generelle Haftung / Homepage Haftung

Der Vorstand des LBSV Bremen behält sich das Recht vor, die im Impressum genannten **Verantwortlichen** für Schäden, die durch den - oder in Zusammenhang mit dem - Internetauftritt der Fachgruppe entstehen, sowie bei vorsätzlichen und / oder grob fahrlässigen Verstößen gegen Gesetze bzw. gegen Vorschriften und Pflichten dieser Ordnung persönlich haftbar zu machen.

## 5.2 Verstöße gegen die IntO

Bei Verstößen gegen diese Ordnung hat der geschäftsführende Landesvorstand des LBSV das Recht, rechtswidrige bzw. zu beanstandende Inhalte direkt und ohne Rücksprache mit den Verantwortlichen der Fachgruppe zu löschen oder den gesamten Internetauftritt der Fachgruppe still zu legen.

# 6 Inkrafttreten / Änderungen

Die Internet-Ordnung trat erstmals am 08. November 2007 in Kraft.

Die vorliegende Neufassung wurde vom geschäftsführenden Landesvorstand am **18. Mai 2010** beschlossen und tritt am selben Tag in Kraft.